

Umsetzungserfordernisse für die Übertragungsnetze

Das EIWOG 2010 und das E-Control-Gesetz für Österreichs E-
Wirtschaft - Die neuen gesetzlichen Bestimmungen

17.11.2010

Umsetzungsoptionen:

- Ownership Unbundling (OU)
- Independent System Operator (ISO)
- **Independent Transmission Operator (ITO)**

VERBUND strebt „3. Weg“

(*effective + efficient Unbundling*) an: **ITO**

Trennung Shared Services

Austrian Power Grid AG

Auswirkungen

APG muss über alle personellen, technischen, materiellen und finanziellen Ressourcen verfügen, die zu Erfüllung ihrer Pflichten erforderlich sind.

Insbesondere muss APG über eine eigene Rechtsabteilung, Buchhaltung und IT Dienste verfügen.

Erreichte Meilensteine

- ✓ eigene Rechtsabteilung, eigene Kommunikationsabteilung, eigene Personalabteilung
- ✓ Personal ist bereits bei APG angestellt
- ✓ Assets sind im Eigentum der APG

Nächste Schritte

Trennung folgender Shared Services in den Bereichen: IT Dienste, Buchhaltung, Finanzierung, Beschaffung, Facility Management, Telekom

Auswirkungen

- Trennung der IT Hardware/ Aufbau eines Rechenzentrums
- Trennung der IT Software (inkl. SAP)
- Aufbau einer eigenen IT Abteilung
- Trennung der IT Berater

Erreichte Meilensteine

- ✓ Planung der APG eigenen IT Landschaft

Nächste Schritte

Erstellung der Ausschreibungen für
Infrastruktur
Anwendungen
Dienstleistungen
Vorbereitung RZ-Ausbau

Auswirkungen

eigener unabhängiger unverwechselbarer Außenauftritt
(eigenes Corporate Branding)

eigene Kommunikation in der APG

Erreichte Meilensteine

✓ APG Marke



Nächste Schritte

Umsetzung des neuen Designs
(Briefpapier, Visitenkarten, Formulare etc.)

Vorbereitung des Webauftritts (geplant mit 1.12.2010)

Umfirmierung in Vorbereitung

Auswirkungen

**Räumliche Trennung vom integrierten Unternehmen
eigenes Zutrittskonzept**

Erreichte Meilensteine

- ✓ **APG ist bereits räumlich von VERBUND getrennt**
- ✓ **Zutrittskonzept ist bereits getrennt**

Nächste Schritte

**Anmietung weiterer Fläche und Umbau für die
zusätzlichen Mitarbeiter geplant**

Weitere Auswirkungen ITO

**Führungskräfte/
Vorstand**

- Cooling On/ Off Bestimmungen
- Aktienhalteverbot

Aufsichtsrat

Besetzung des Aufsichtsrates mit Konzernunabhängigen Personen (keine Funktion im Konzern, kein Halten von VERBUND Aktien)

Wirtschaftsprüfer

APG muss einen anderen Wirtschaftsprüfer beauftragen als der Konzern

Gleichbehandlungsbeauftragter

APG muss einen Gleichbehandlungsbeauftragten einsetzen.
Aufgabe: Kontrolle der Unabhängigkeit der APG (enge Verbindung zum Regulator)
Vetorecht des Regulators bei der Bestellung

Auswirkungen

- APG muss sich zertifizieren lassen
- erfolgt durch Regulator – EU Kommission
- Benennung durch Bundesminister

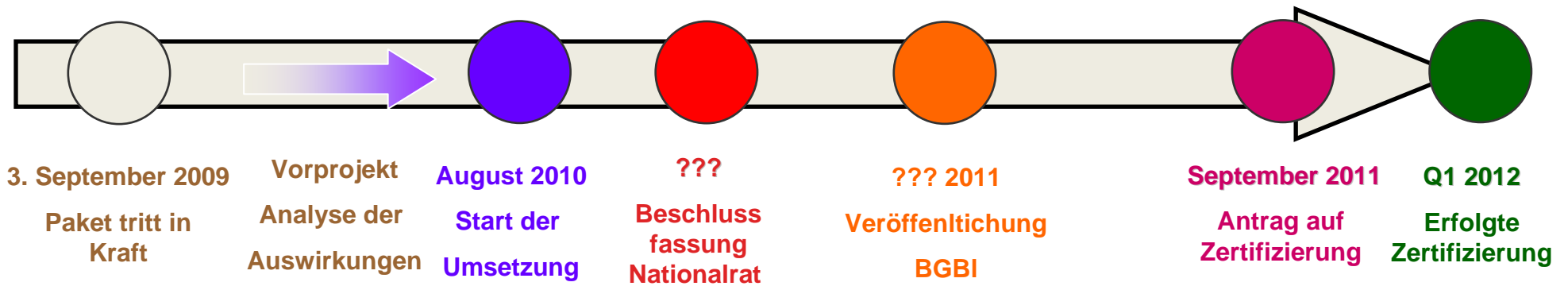
Erreichte Meilensteine

- ✓ Erstgespräche mit Regulator wurden geführt

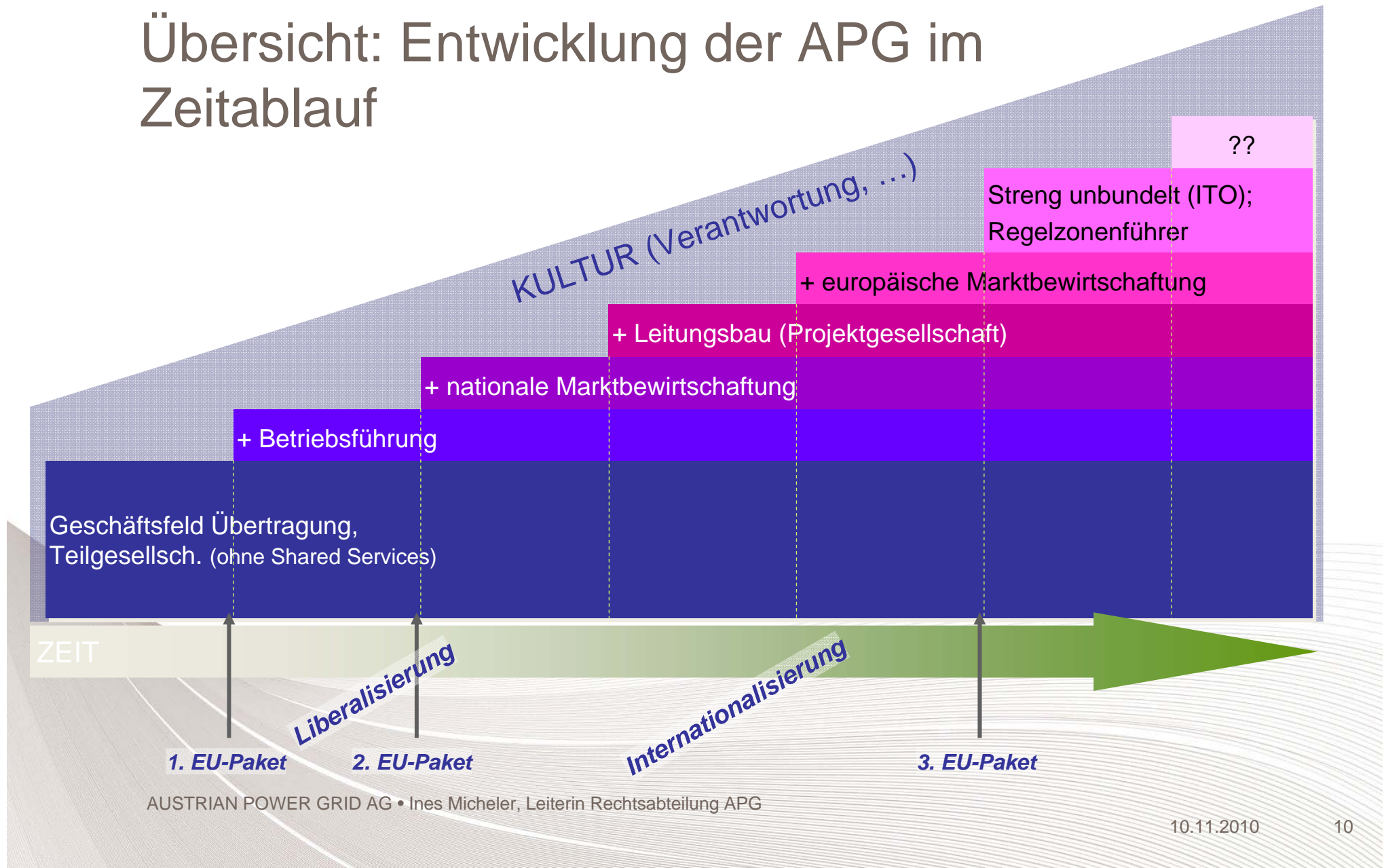
Nächste Schritte

Vorbereitung der einzelnen Bereiche der Zertifizierung
Geplante Einreichung der Zertifizierung im Herbst 2011

Zeitliche Übersicht **Umsetzung**



Übersicht: Entwicklung der APG im Zeitablauf



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!